

Ehrungsrichtlinien der Stadt Gernsbach

1. Ehrungen

Personen, die im kulturellen, sozialen, sportlichen oder kommunalpolitischen Bereich hervorragende Leistungen erbringen und erbracht haben, können auf Grundlage dieser Ehrungsrichtlinien durch die Stadt Gernsbach besonders gewürdigt werden.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte und vorbildliche Leistungen gesetzt werden. Einer Ehrung würdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung eines Bürgers der Gemeinde hinausgehen.

Um die einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Die Auszeichnungen werden nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren bzw. bei der Verabschiedung aus einem Ehrenamt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Mehrfachehrungen in derselben Ehrungsstufe sind ausgeschlossen.

2. Offizielle Ehrungen durch die Stadt

2.1 Ehrenbürgerschaft

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Sie wird nach § 22 Gemeindeordnung verliehen.

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Belange der Stadt Gernsbach und der Allgemeinheit verdient gemacht haben.

Die Stadt übernimmt beim Tod eines Ehrenbürgers die Grabplatzgebühren auf einem städtischen Friedhof für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit.

2.2 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Gemeindeordnung können Straßen, Wege, Plätze oder Brücken nach verstorbenen Personen benannt werden, die sich zu Lebzeiten in besonderer Weise um die Stadt im Allgemeinen oder um ein einzelnes Projekt verdient gemacht haben.

2.3 Verdienstmedaillen in Silber, Gold und Gold mit Brillant

Die Stadt Gernsbach verleiht die Verdienstmedaillen an ehrenamtlich tätige Personen, die sich in besonderer Weise engagiert und so zum Ansehen der Stadt Gernsbach beigetragen haben.

Berechtigt zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates sowie Vereine und Organisationen oder Einrichtungen, denen die zu ehrende Person angehört.

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrungsvorschläge ist der Gemeinderat.

Für besondere Leistungen kann der Gemeinderat Einzelentscheidungen über die genannten Verleihungsgrundsätze hinaus treffen.

Zwischen den Ehrungen für eine Person soll mindestens ein Zeitraum von 10 Jahren liegen.

Die Verdienstmedaillen werden am Neujahrsempfang oder ähnlichen besonderen Veranstaltungen der Stadt verliehen.

2.3.1 Verdienstmedaillen an Personen aus Vereinen und ähnlichen Organisationen:

Die Verleihung der Verdienstmedaille in *Silber* erfolgt bei

- 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft,
- 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,
- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation.

Die Verleihung der Verdienstmedaille in *Gold* erfolgt bei

- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft,
- 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,
- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation

Die Verleihung der Verdienstmedaille in *Gold mit Brillant* erfolgt bei

- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft bei den Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz oder Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft,

- 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft als Funktionsträger in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation,

2.3.2 Verleihung an Mitglieder kommunalpolitischer Gremien

Für langjährige und verdiente Mitglieder kommunalpolitischer Gremien werden die Ehrungsangebote des Städtetags und des Gemeindetags wahrgenommen.

Zusätzlich ist die Verleihung der Verdienstmedaillen möglich:

- in Silber für 25- jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat
- in Gold für 40- jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat
- in Gold mit Brillant für 50-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat oder Ortschaftsrat

2.3.3 Verdienstmedaillen für verdiente Bürger außerhalb von Organisationsstrukturen

Die Verdienstmedaillen werden an Persönlichkeiten vergeben, die sich in der Regel über ähnliche Zeiträume durch herausragende Leistungen verdient gemacht haben. Dies können auch Personen sein, die ihren Wohnsitz nicht in Gernsbach haben, z. B. Vertreter der Partnerstadt, die sich durch ihr besonderes Engagement ausgezeichnet haben. Ebenso können die Verdienstmedaillen an Personen verliehen werden, die im kulturellen, kirchlichen, sozialen, sportlichen oder kommunalpolitischen Bereich besondere Leistungen erbracht haben.

2.4 Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Gernsbach

Zu besonderen Anlässen können bedeutende Persönlichkeiten und Gäste der Stadt Gernsbach durch einen Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Gernsbach geehrt werden.

Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 9. Mai 2005 außer Kraft.

Gernsbach, den 18. Mai 2020
HV 10.1 w



Julian Christ
Bürgermeister

Antrag auf Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Gernsbach

Gemäß den Ehrungsrichtlinien der Stadt Gernsbach wird die Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Gernsbach in Silber, Gold oder Gold mit Brillant beantragt, für

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Beantragender Verein:

Ausführliche Begründung (z. B. besondere Funktionen und deren Dauer in Jahreszahlen, Verdienste, Dauer der Mitgliedschaft in Jahreszahlen):

Mitglied in sonstigen Vereinen:

Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten:

Bisher erhaltene Ehrungen:

Die Ehrung findet im Rahmen des nächsten Neujahrsempfanges der Stadt Gernsbach statt.

Antragsteller und Ansprechpartner:

Name, Vorname

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Antragstellung ist bis 15. Oktober möglich, um die Ehrung im Rahmen des nächsten Neujahrsempfanges durchführen zu können.

Anträge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach oder per E-Mail an „stadt@gernsbach.de“ zu richten.